

Informationen zu den VUE Arbeitsrecht ab Wintersemester 2019/20

Ab dem Wintersemester 2019/20 wird die PI Arbeitsrecht durch eine **VUE Arbeitsrecht** ersetzt. Betroffen ist sowohl das **Bachelorstudium Wirtschaftsrecht** als auch das **Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**.

In beiden Studienrichtungen werden mehrere parallele Lehrveranstaltungen angeboten. Jede Lehrveranstaltung umfasst einen **Vorlesungs-** und einen **Übungsteil**. O. Univ.-Prof. Dr. Marhold hält den **Vorlesungsteil** für BaWiRe und ao. Univ.-Prof. Dr. Drs für BaWiSo (jeweils bis Mitte November 2019). Der Vorlesungsteil findet für alle Studentinnen und Studenten (getrennt nur nach BaWiRe und BaWiSo) gemeinsam statt. Die Vorlesung für BaWiRe am Montag wird teilweise in einer zweiten Einheit am Nachmittag fortgesetzt.

Der Vorlesungsteil wird mit einer **Multiple-Choice-Prüfung** abgeschlossen. Sie findet voraussichtlich am 25. November 2019 statt. Im Anschluss daran beginnt der **Übungsteil**, der für jede VUE einzeln in kleiner Gruppe abgehalten wird. Im Übungsteil werden besonders prüfungsrelevante Stoffgebiete anhand von Fällen wiederholt. Dazu zählen unter anderem: Arbeitnehmer/innen-Begriff, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen, Urlaub und andere Formen der Entgeltfortzahlung, Betriebsübergang und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Anschluss an den Übungsteil findet eine gemeinsame **Abschlussklausur** statt. Sie besteht aus Fällen. Der Stoff ist nicht auf den Übungsteil begrenzt, sondern umfasst den gesamten in der VUE behandelten Stoff (Vorlesungs- und Übungsteil). Die Abschlussklausur findet im Pflichtfach Arbeitsrecht (BaWiRe) voraussichtlich am 31. Jänner 2020 und im Wahlfach Arbeitsrecht (BaWiSo) voraussichtlich am 17. Jänner 2020 statt. Für die Abschlussklausuren ist auch ein Wiederholungstermin vorgesehen (vermutlich Februar 2020).

Literatur: Angaben zur Literatur finden Sie im Syllabus der jeweiligen VUE. Rechtzeitig zur Lehrveranstaltung erscheint auch ein **Übungsbuch** von *Brameshuber/Kovács* im Verlag Österreich. Die Fälle (inkl Lösungen) dienen insbesondere zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur.

Anwesenheitspflicht: Die Anwesenheitspflicht im Vorlesungsteil beträgt 60% und 80% im Übungsteil. Die **Anwesenheit in der ersten Einheit** ist jedenfalls erforderlich. Wer fehlt, wird abgemeldet.

Benotung: Die Beurteilung ergibt sich aus den Noten der Zwischenklausur (25%) und der Abschlussklausur (75%). Eine **positive Beurteilung** erfolgt **nur bei positiver Abschlussklausur**. Bei einer Zwischennote kann die bessere durch Mitarbeit im Übungsteil erreicht werden. Wer bei der Multiple-Choice-Prüfung antritt, erhält jedenfalls eine Gesamtnote. Ein Nichtantritt bei der Abschlussklausur führt daher zu einer negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung.

Anmeldung: Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen **im Pflichtfach (BaWiRe)** ist von **20. bis 22. September 2019** möglich. **Im Wahlfach (BaWiSo)** läuft die Anmeldung von **9. bis 18. September 2019**. Die Anmeldung zu einer VUE umfasst sowohl Vorlesungs- als auch Übungsteil sowie Zwischen- und Abschlussklausur.

Nähere Informationen finden Sie im Syllabus der jeweiligen VUE. Weitere Fragen richten Sie bitte an: arbeitsrecht.sozialrecht@wu.ac.at.